



# Presse- mitteilung

POSTANSCHRIFT 11017 Berlin  
TEL 0 18 88 441-27 94  
FAX 0 18 88 441-18 71  
SCHREIBTELEFON 0 18 88 441-19 02  
INTERNET [www.behindertenbeauftragter.de](http://www.behindertenbeauftragter.de)  
E-MAIL [info@behindertenbeauftragter.de](mailto:info@behindertenbeauftragter.de)

3/2005

Berlin, 12. März 2005

## Sperrfrist 12. März, 12:00 Uhr

**Erste Zielvereinbarung nach dem Behindertengleichstellungsgesetz verabschiedet.**

**Barrierefreiheit gilt künftig als zukunftsweisendes Qualitätsmerkmal im Hotel- und Gaststättengewerbe**

Zur heutigen Vorstellung und Unterzeichnung der Zielvereinbarung „Standardisierte Erfassung, Bewertung und Darstellung barrierefreier Angebote in Hotellerie und Gastronomie“ erklärt der Behindertenbeauftragte der Bundesregierung, **Karl Hermann Haack**:

„Ich begrüße es sehr, dass die Verhandlungen zwischen den beteiligten Verbänden der Behindertenselbsthilfe und dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA) sowie dem Hotelverband Deutschland e.V (IHA) zum Abschluss einer Zielvereinbarung über Standards und Bewertungsmöglichkeiten im Bereich von Hotels und Gaststätten geführt haben. Besonders hervorzuheben ist, dass es sich dabei um die erste Zielvereinbarung nach dem seit 2002 geltenden Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen (BGG) handelt. Der DEHOGA, der IHA und die Verbände behinderter Menschen beweisen in einem der Schlüsselsektoren für die gesellschaftliche Teilhabe behinderter Menschen, dass das Gleichstellungsgesetz wirkt.“

Der barrierefreie Tourismus für Alle ist mir persönlich ein großes Anliegen, dem ich mich bereits seit geraumer Zeit intensiv widme. So geben auch zwei von mir initiierte Gesprächsrunden mit Vertretern der Behindertenverbände und der Tourismuswirtschaft in Deutschland, darunter Reiseunternehmen, Fluggesellschaften und Flughäfen Impulse für weitere Zielvereinbarungen.

Mit der heute unterzeichneten Zielvereinbarung haben sich die Vertragspartner auf verlässliche Standards und somit auf eine Katalogisierung der barrierefreien Angebote im Gastgewerbe verständigt und damit eine wichtige Grundlage für die weitere Entwicklung des barrierefreien Tourismus für Alle in Deutschland geschaffen. In Zukunft werden fünf verschiedene Piktogramme für die Kategorien

- A. Barrierefrei für Gäste, die zeitweise auf einen nicht-motorisierten Rollstuhl oder eine Gehilfe angewiesen sind,
- B. Barrierefrei für Gäste, die ständig auf einen Rollstuhl angewiesen sind,
- C. Barrierefrei für Gäste, die sehbehindert oder blind sind,
- D. Barrierefrei für Gäste, die schwerhörig oder gehörlos sind,
- E. Barrierefrei für alle Gäste mit körperlichen oder sensorischen Einschränkungen

über die Nutzungsmöglichkeiten durch behinderte Menschen informieren und die Reiseplanung erheblich vereinfachen. Zur Überprüfung der Standards durch die beteiligten Betriebe wurden Checklisten erarbeitet, mit denen jeder selbst feststellen kann, ob er die Standards einer oder mehrerer Kategorien erfüllt.

Ich beglückwünsche die Verbände behinderter Menschen, den DEHOGA und den IHA zu ihrem Erfolg. Beherbergungsbetriebe und Gaststätten verfügen nunmehr über ein Instrument, mit dem Barrierefreiheit als zukunftsweisendes Qualitätsmerkmal im Alltag anerkannt werden wird. Meine Erwartung ist, dass auf dieser Grundlage auch der tatsächliche Ausbau barrierefreier Angebote aktiv vorangetrieben wird, um über die Grenzen Deutschlands hinaus nicht nur für behinderte, sondern für alle Menschen attraktive Angebote zu schaffen."